



GEMEINSAME EMPFEHLUNGEN FÜR EINEN STARKEN RECHTSSTAAT

– Eckpunkte von DAV und DRB zur Bundestagswahl 2017 –

Inhalt

1. Zugang zum Recht stärken!
Recht ist Daseinsvorsorge Seite 2

2. Strafrecht nur als letztes Mittel – Ultima-Ratio-Prinzip stärken! Seite 3

3. Nachwuchs sichern!
Die Juristenausbildung attraktiver machen Seite 4

4. Digitalisierung der Rechtspflege vorantreiben!
Der Bund darf die Länder nicht alleine lassen Seite 5

5. Was braucht der Bürger? – Unmet-Legal-Needs-Studie erarbeiten! Seite 6

6. Rechtsstaatsexport vorantreiben!
Aktivitäten des Bündnisses für das deutsche Recht weiterführen Seite 7

7. Stärkung des Rechtsstandortes Deutschland!
Kammern für internationale Handelssachen forcieren Seite 8

8. Qualität der Rechtsprechung sichern – Kammerprinzip stärken! Seite 9

9. Stärkung des Rechts durch Stärkung der Prozessordnungen! Seite 10

1. Zugang zum Recht stärken!

Recht ist Daseinsvorsorge

Der Zugang zum Recht für Bürgerinnen und Bürgern und für Unternehmen ist im Grundgesetz verankerte Daseinsvorsorge. Er ist elementar für den inneren Frieden und für die Akzeptanz des staatlichen Gewaltmonopols. Der Zugang zum Recht ist auch ein entscheidender Standortvorteil für Deutschland und ein exportfähiges Modell für andere Regionen der Welt. Ein Erfolgsmodell bleibt der deutsche Rechtsstaat aber nur dann, wenn die Justiz hinreichend ausgestattet wird und für die Bürger auch in ländlichen Regionen erreichbar bleibt. Die Infrastruktur der Rechtspflege darf gerade in Flächenländern nicht weiter ausgedünnt werden. Schon heute fehlen zudem bundesweit mindestens 2000 Richter und Staatsanwälte. Die Folge: Prozesse ziehen sich in die Länge, Aufgaben müssen priorisiert werden und der Druck wächst, Strafverfahren durch Absprachen oder Einstellungen abzukürzen. Erforderlich ist ein Kurswechsel in Bund und Ländern – gerade angesichts der angespannten Sicherheitslage, die zusätzliche Aufgaben für die Strafjustiz mit sich bringt.

Der Zugang zum Recht erfordert ein funktionierendes und starkes staatliches System der Konfliktlösung. Ebenso ist eine professionelle außergerichtliche und prozessuale Beratung und Vertretung durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte unverzichtbar. Und das System muss – auch durch eine ausreichend dimensionierte staatliche Unterstützung für wirtschaftsschwache Rechtssuchende – für alle Bürger und Unternehmen bezahlbar bleiben. Recht und Gerechtigkeit sind elementare und unveräußerliche Menschenrechte. Sie dürfen nicht zu einem Nischenwert verkommen. Denn ohne Gerechtigkeit gibt es auf Dauer keinen Frieden.

2. Strafrecht nur als letztes Mittel – Ultima-Ratio-Prinzip stärken!

DAV und Deutscher Richterbund appellieren an die neue Bundesregierung, das Strafrecht nur als letztes Mittel, die „ultima ratio“ des Gesetzgebers, einzusetzen. Wer immer weitere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens mit dem Strafrecht regeln will, überdehnt es und überfordert Polizei und Justiz. Neben etwaigen Gesetzesverschärfungen gilt es in der nächsten Legislaturperiode insbesondere zu prüfen, wo Straftatbestände wieder gestrichen oder begrenzt werden können, weil sie sich nicht bewährt haben. DAV und Deutscher Richterbund empfehlen eine unabhängige Evaluation der Strafgesetze mit diesem Ziel.

3. Nachwuchs sichern!

Die Juristenausbildung attraktiver machen

Die klassische Juristenausbildung droht exzellente junge Menschen abzuschrecken, wenn Bachelorstudiengänge mit juristischem Bezug immer attraktiver werden. Das Deutsche Richtergesetz, das die Rahmenbedingungen für die Juristenausbildung regelt, muss daher modifiziert werden, ohne den Anspruch des umfassend ausgebildeten Einheitsjuristen aufzugeben. Die Internationalisierung und Digitalisierung der Rechtswelt zum Beispiel sind Entwicklungen, die die Ausbildung nicht vernachlässigen darf. Die Wissenschaftlichkeit des Studiums muss etwa durch Grundlagenfächer gesichert werden. Schon das Studium sollte verschiedene Berufsbilder für Juristen praktisch erfahrbar machen.

4. Digitalisierung der Rechtspflege vorantreiben! Der Bund darf die Länder nicht alleine lassen

Ab 2022 soll der elektronische Rechtsverkehr (ERV) für alle verpflichtend sein. Die Justizverwaltungen der Länder und Anwaltschaft stehen vor der Herausforderung, dies flächendeckend und einheitlich umzusetzen. DAV und DRB fordern hierfür den Ausbau von Breitbandzugängen im gesamten Bundesgebiet. Derzeit ist die Versorgung mit Breitbandzugängen, die eine Datenübertragungsrate von mindestens 6 Mbit/Sekunde ermöglichen, nicht bundesweit gesichert. Eine solche Breitbandabdeckung muss aber zuverlässig und flächendeckend bereitstehen, bevor der ERV obligatorisch wird. Zudem sind die laufenden und zukünftigen Pilotprojekte zur Einführung der elektronischen Gerichtsakte bundesweit zu koordinieren. Die Austauschformate für die elektronische Gerichtskorrespondenz müssen bundesweit identisch sein. (Siehe hierzu die Gemeinsame Erklärung aus dem Jahr 2015.)

5. Was braucht der Bürger? – Unmet-Legal-Needs-Studie erarbeiten!

Wir brauchen empirisch belastbare Daten, welche Hindernisse für einen Zugang der Bürger zu Rechtsanwälten und Gerichten bestehen. Die deutlich sinkenden Eingangszahlen bei den Zivilgerichten sind ein starker Hinweis darauf, dass die staatliche Rechtspflege an Bedeutung verliert. Welche Gründe gibt es dafür? Sind alternative Streitbeilegungsmodelle auf dem Siegeszug oder ist der Zugang zum Recht über die Justiz für den Bürger nicht mehr effektiv erreichbar? Erfüllt die Rechtspflege noch die tatsächlichen Bedürfnisse? Um mögliche Fehlentwicklungen zu verhindern, brauchen wir eine Unmet-Legal-Needs-Studie, wie sie in vielen angloamerikanischen Ländern längst eine Selbstverständlichkeit ist. DAV und Deutscher Richterbund sind gerne bereit, mit einer neuen Bundesregierung bei der Erarbeitung einer solchen Studie zu kooperieren.

6. Rechtsstaatsexport vorantreiben!

Aktivitäten des Bündnisses für das deutsche Recht weiterführen

Der Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode hatte sich zum Ziel gesetzt, die Initiative „Law Made in Germany“ fortzuführen und weiterzuentwickeln. Dieses Ziel ist richtig und weiterhin aktuell: Das deutsche Recht genießt in der Rechtswissenschaft zahlreicher Staaten der Erde größte Wertschätzung, viele Staaten haben sich in ihrer Rechtsetzung am deutschen Recht orientiert. Es gilt, das Interesse am deutschen Recht bei politischen Entscheidungsträgern und im Ausland aktiv weiter zu bewerben, seinen Vorbildcharakter zu unterstreichen und das deutsche Recht als Wahlrechtsordnung im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich zu stärken. Ziel der Bundesregierung muss es bleiben, das deutsche Recht in der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit selbstbewusst als Referenz einer Rechtsordnung herauszustellen, die Rechtsstaatlichkeit, Zugang zum Recht und Effizienz zu ihren Kernanliegen zählt und die für durchdachte wie auch für pragmatische Lösungen steht. Als breites Bündnis aus Politik, Justizberufen und Wirtschaft verkörpert das „Bündnis für das deutsche Recht“ dieses Anliegen glaubwürdig und kenntnisreich.

7. Stärkung des Rechtsstandortes Deutschland! Kammern für internationale Handelssachen forcieren

Der Rechtsstandort Deutschland bleibt international hinter seinen Möglichkeiten zurück, die Märkte für Rechtsdienstleistungen wachsen bislang oft im Ausland. Noch viel zu selten profitieren Akteure im internationalen Rechtsverkehr von fachlich wie auch fremdsprachlich hochqualifizierten Juristen in Deutschland und von dessen effektivem Prozessrecht. Häufig wird der Rechtsstandort Deutschland allein aus Gründen der Sprache gemieden. Dies zwingt nicht zuletzt die international aufgestellte und vernetzte deutsche Wirtschaft, sich auf unsichere und kostenträchtige ausländische Rechtsordnungen in ihren Außenhandelsbeziehungen einzulassen. Kammern für internationale Handelssachen öffnen den Rechtsstandort Deutschland für die globale Wirtschaft.

8. Qualität der Rechtsprechung sichern – Kammerprinzip stärken!

Um die Qualität der Justiz zu sichern, gilt es das Kammerprinzip an den Landgerichten zu stärken. Die Entscheidungsfindung im Kollegium führt zu ständiger Selbstüberprüfung. Wissen und Erfahrung werden alltagsnah und stetig an jüngere Kollegen weitergegeben, auch erfahrene Richter profitieren vom regelmäßigen Austausch. Die Akzeptanz der Parteien ist bei Entscheidungen durch eine Kammer größer, das Ansehen der Justiz in der Öffentlichkeit wird gestärkt. Die Reform des Zivilprozesses hat das Kammerprinzip leider weitgehend abgeschafft, eine Übertragung originärer Einzelrichtersachen auf die Kammer findet so gut wie nicht statt. Diese Entwicklung sollte die nächste Bundesregierung korrigieren. Das gilt auch für die Besetzungsreduktion bei den großen Strafkammern von 3 auf 2 Richter. Bei den Amtsgerichten hat es ebenfalls Einschnitte gegeben, die es zu beheben gilt. So können Richter heute bereits nach einem Jahr im Beruf als Familienrichter eingesetzt werden, während sie früher über mehrjährige Berufserfahrung verfügen mussten.

9. Stärkung des Rechts durch Stärkung der Prozessordnungen!

Nachdem die erforderlichen Reformen für die StPO in dieser Legislaturperiode nur teilweise umgesetzt worden sind, ist hierauf nach der Bundestagswahl erneut ein besonderes Augenmerk zu richten, um das Strafverfahren insgesamt weiter zu modernisieren und zu vereinfachen.

Auch die Vorschriften für den Zivilprozess sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie möglichst effektiv und bürgernah zu gestalten.